

Teilnahmebedingungen

Bedingungen für die Anmeldung und Teilnahme an Veranstaltungen der Sektion Pforzheim des Deutschen Alpenvereins e.V.

1. Teilnahmeberechtigung, Bezahlung, Absage

Sofern keine andere Regelung angegeben ist, steht die Teilnahmeberechtigung unter der Bedingung, dass die in der Ausschreibung festgelegten Kosten vereinbarungsgemäß bezahlt wurden. Beim Rücktritt des Teilnehmers bis zu drei Wochen vor der Fahrt wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,- Euro erhoben. Bei späterem Rücktritt sind die vollen Kosten zu zahlen. Es sei denn, dass ein Ersatzteilnehmer vorhanden ist oder ein ärztliches Attest vorliegt, in diesem Fall bleibt es bei der Bearbeitungsgebühr von 15,- Euro. Für die Reservierung der Unterkünfte wird häufig eine Reservierungsgebühr seitens der Hüttenbetreiber erhoben. Können diese, im Falle eines Rücktritts nicht mehr storniert werden, ist die Reservierungsgebühr vom Teilnehmer zu tragen.

Das Touren-, Kursangebot wird nur durchgeführt, wenn es die behördlichen Vorgaben in dem jeweiligen Land der Veranstaltung zulassen. Die gesetzlichen Vorgaben werden immer eingehalten. Die Entscheidung trifft der Tourenleiter ob eine Veranstaltung durchgeführt wird ca. drei Wochen vor dem Termin und wird per E-Mail den Teilnehmern und dem Ausbildungsreferat bekannt gegeben. Dem Teilnehmer entstehen in dieser Situation keine Kosten. Der Teilnehmer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadenersatz. Falls die Veranstaltung in einem Ausnahmefall von Seiten der Sektion abgesagt werden muss, erfolgt ebenfalls eine telefonische- oder E-Mail-Benachrichtigung; ansonsten findet die Veranstaltung statt.

2. Weitergabe von Daten, Verwendung von Video- und Bildaufnahmen

Der Teilnehmer stimmt einer Weitergabe der Daten (Name, Anschrift, Mail, Telefon) an andere Teilnehmer zur Kontaktaufnahme zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hierfür genügt eine kurze Mail an geschaeftsstelle@alpenverein-pforzheim.de. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Weitergabe wird durch den Widerruf nicht berührt.

Der Teilnehmer willigt ein, dass von ihm aufgenommene Fotos und Videos von der Sektion Pforzheim zur Berichterstattung über die Veranstaltung veröffentlicht werden dürfen. Die Sektion Pforzheim darf diese auf ihrer Website, in ihren Sektionsnachrichten und auf Instagram veröffentlichen. Diese Einwilligung kann jederzeit in Textform per E-Mail für die Zukunft widerrufen werden.

3. Haftung:

Da bergsportliche Unternehmungen mit Risiken verbunden sind, die sich nicht vollständig ausschließen lassen, möchte die Sektion Pforzheim des DAV an dieser Stelle auf den Wortlaut der derzeit gültigen Vereinssatzung § 6 (4) verweisen: "Eine Haftung für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Alpenverein Sektion Pforzheim
25.09.2024